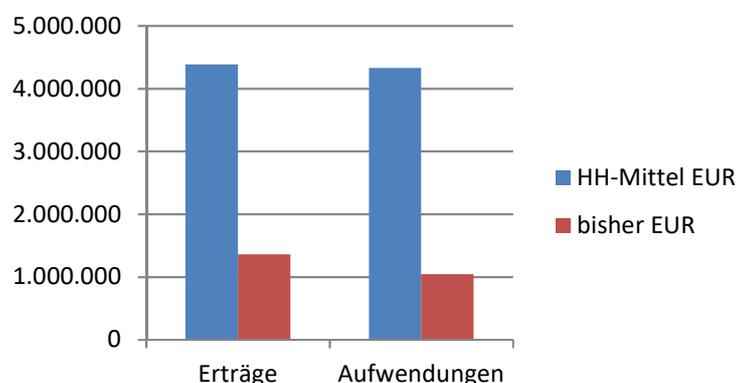


Haushaltsausführung (Stand 30.06.2023)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.06.2023 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	4.385.950,00	1.359.367,44
Aufwendungen	4.327.270,00	1.043.792,73



Gem. Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine gravierenden Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Rückstellungen etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2023 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	9.940,00	572,58	5,76
Aufwendungen	91.290,00	33.831,88	37,06

Teilhaushalt 2: Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	410.810,00	182.660,71	44,46
Aufwendungen	534.050,00	210.560,63	39,43

Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	1.965.970,00	107.899,67	5,49
Aufwendungen	1.485.140,00	129.093,98	8,69

Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	1.999.230,00	1.068.234,48	53,43
Aufwendungen	2.216.790,00	670.306,24	30,24

Wesentliche Abweichungen bei der Verbandsgemeindeumlage sowie der zu leistenden Kreisumlage im Vergleich zur Haushaltsplanung werden zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht entstehen. Beim derzeitigen Ergebnis gilt es zu beachten, dass die ersten beiden Abschläge auf Grundlage der Vorjahresfestsetzung berechnet wurden.

Bezüglich der Realsteuern wird davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres die Haushaltsansätze mindestens erreicht werden. Nach derzeitigem Stand ergeben sich im Bereich der Grundsteuer B voraussichtlich Mehrerträge von rd. 30.000 EUR und bei der Gewerbesteuer Mehrerträge von rd. 50.000 EUR. Die tatsächliche Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten. Die Anpassung der Realsteuerhebesätze ist zudem entsprechend erfolgt.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung Mehrerträge von rd. 43.700 EUR, bei der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.

Der Begräbniswald wurde am 13.07.2023 eröffnet. Derzeit ist nicht ersichtlich, wie dieser angenommen wird und inwiefern die Mittel entsprechend der Planung beansprucht werden. Hier bleibt der Verlauf der 2. Jahreshälfte abzuwarten. Gegebenenfalls könnten hier sowohl Mehrerträge/Mehraufwendungen also auch Mindererträge/Einsparungen entstehen.

Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.06.2023:

Im Bereich der Erträge ergeben sich zum o. g. Stichtag:

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich im Bereich der Forstwirtschaft aufgrund der erhaltenen Zuweisung für klimaangepasstes Waldmanagement (13.516 EUR). Zudem wurde der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. d. Zuführung des Vorjahres aufgelöst (232.003 EUR).

Wesentliche Mindererträge könnten sich im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses ergeben. Hier war eine Förderung aus dem I-Stock für den Austausch der Hallenfester beantragt. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich bewilligt. Die Fördersumme beträgt insgesamt 40.000 EUR (geplant waren 61.750 EUR). Jedoch hängt die Auszahlung mit dem Fortschritt der Maßnahme zusammen. Ggfls. fließen die Fördermittel erst nach Abschluss der Maßnahme. Weiterhin ist unklar, ob im Haushaltsjahr 2023 alle Baugrundstücke im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ veräußert werden können. Diese werden bei Erfassung zunächst investiv gebucht und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Ergebnisrechnung umgebucht (Buchwert übersteigender Teil). Eine Angabe zur Höhe der Mindererträge kann derzeit nicht beziffert werden. Außerdem sind zum o. g. Stichtag noch keine Konzessionsabgaben bei der Ortsgemeinde eingegangen. Hierbei wird der Ansatz aber voraussichtlich bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen. Zusätzlich ist unklar, wann die Landesförderung für den Gemeindegewald (10.000 EUR) vereinnahmt werden kann.

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich zum o. g. Stichtag:

Wesentliche Einsparungen im Bereich bei den Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen, da das geplante Neubaugebiet „Tanzberg“ nicht zur Ausführung kommt (rd. 22.000 EUR). Weiterhin kann es noch zu Einsparungen bei der Unterhaltung der Gemeindehalle kommen. Hierbei hängt es am Fortschritt der Mängelbeseitigung an der Lüftungsanlage (Ansatz 23.000 EUR) und dem Austausch der Hallenfester (Ansatz 125.000 EUR). Die möglichen Einsparungen können derzeit allerdings nicht beziffert werden. Weiterhin sind für den Abgang von Vermögensgegenständen (Erschließungsanlagen Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“) 775.000 EUR berücksichtigt. Hier kommt es auf den Baufortschritt des Neubaugebietes an. Nach Abschluss der Erschließung werden die Wasser- und Kanalleitungen an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig übertragen. Zudem wird der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eingebucht (Stand Haushaltsplanung = 492.120 EUR). Derzeit ist unklar, ob die Eingangstür zur Leichenhalle in diesem Jahr zur Ausführung kommt (10.000 EUR).

Wesentliche Mehraufwendungen könnten bei der Gewerbesteuerumlage (entsprechend der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer) entstehen. Hier bleibt das tatsächliche Ergebnis abzuwarten.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die restlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Ein- und Auszahlungen ansonsten weitestgehend wie veranschlagt in Anspruch genommen werden.

Investitionen

Bis zum 30.06.2023 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.011.140,00	1.161.517,00	57,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.569.000,00	471.665,78	30,06

Für folgende Investitionen stehen die Haushaltsmittel noch in Gänze zur Verfügung:

- Voraussichtlicher Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau
- Kostenanteil der Ortsgemeinde am Neubau der L82
- Vorsorglicher Ansatz für den Erwerb von Ackergrundstücken
- Bedarf für die Herstellung eines Regenwasserauffangbeckens auf dem Friedhof
- Vorsorglicher Ansatz für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden an Straßen
- Bedarf für die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Dorfgemeinschaftshaus
- Bedarf für den Ankauf einer Aufstellvorrichtung für den Maibaum
- Bedarf für die Anschaffung eines Beamers und einer Leinwand für die Gemeindehalle
- Bedarf für den Abschluss von Optionsverträgen für das geplante Neubaugebiet „Tanzberg“
- Restbedarf für die Herstellung des Begräbniswaldes
- Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“

Des Weiteren sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Die fiktiven Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ werden erst nach Abschluss der Erschließung eingebucht (Einzahlung/Auszahlung in selber Höhe). Zudem laufen zurzeit die Grundstücksveräußerungen für die Baugrundstücke im Neubaugebiet. Die Einzahlungen sind bislang ausschließlich investiv verbucht. Diese werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entsprechend aufgeteilt (Buchwert = investiv, Buchwert übersteigender Anteil = Ergebnisrechnung).

Außerplanmäßig wurden im Haushaltsjahr 2023 Spielgeräte i. H. v. rd. 2.000 EUR beschafft. Hier sind bei den geplanten Investitionen entsprechende Einsparungen in gleicher Höhe zur Deckung notwendig.

Die Eröffnung des Begräbniswaldes hat am 13.07.2023 stattgefunden. Hier bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe die geplanten Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten i. H. v. 100.000 EUR erreicht werden können. Bezüglich der Einzahlungen aus Beiträgen (wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen) bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme „Neubau der L82“ in diesem Haushaltsjahr zur Ausführung kommt. Die Beiträge werden entsprechend dem Baufortschritt veranlagt und abgerechnet.

Nach derzeitigem Stand ist nicht klar, ob alle Maßnahmen zur Ausführung kommen. Hier können sich gegebenenfalls Einsparungen bei den o. g. Maßnahmen ergeben.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.